



Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung: 5071 WALS-SIEZENHEIM, Postfach 500

Parteienverkehr: Mo-Do von 0900 bis 1400 Uhr und Fr von 0900 bis 1200 Uhr

Telefon: 050201/80-41004 Fax: 050201/80-17410 E-Mail: bundesheer.s@bmlv.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2019

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 2001

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 2001 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 12.12.2019 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Für den Bereich des Militärkommandos SALZBURG werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission KÄRNTEN der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungsstaus einzufinden, können aber - wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungsstaus ist gesorgt).
- Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde. Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hierfür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde. Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.
- Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
- Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos SALZBURG freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
- Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung umgehend der Ergänzungsabteilung des Militärkommando SALZBURG mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos SALZBURG empfohlen.
- Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hierfür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Stellungsort: KLAGENFURT, Windisch-Kaserne, Welzenegger Zeile 28

Bezirk	Tag 2019	Gemeinden
ZELL am See	18 03	Saalfelden am Steinernen Meer A - Lz
	18 03	Saalfelden am Steinernen Meer M - Z
	20 03	Zell am See
	25 03	Bruck an der Großglocknerstraße, Fusch an der Großglocknerstraße, Kaprun, Malchhofen
	26 03	Bianen am Hochkönig, Leogang, Maria Alm am Steinernen Meer
	02 05	Lofen, Saalbach-Hinterglang, Sankt Martin bei Lofen, Unken, Viehhofen, Weißbach bei Lofen
SALZBURG (Stadt)	06 05	Lend, Rauris, Taxenbach
	07 05	Salzburg A - Btz
	08 05	Salzburg Bg - Cz
	09 05	Salzburg D - Ez
	13 05	Salzburg F - Gz
	14 05	Salzburg H - Iz
SALZBURG (Umgebung)	15 05	Salzburg J - Kz
	18 05	Salzburg L - Lz
	20 05	Ank, Elisabethen
	21 05	Grödig, Grödigalm
	22 05	Anhering, Bergheim
	27 05	Göming, Nüßdorf am Haunsberg, Obamdorf bei Salzburg
	11 06	Wals-Siezenheim A - Nz
	12 06	Wals-Gleichenalm O - Z
	13 06	Dorfbeuern, Lamprechtshausen, Sankt Georgen bei Salzburg
	17 06	Bümmes
TAMSWEG	24 06	Mattsee, Oberturm am See, Seeham
	25 06	Bernsdorf bei Salzburg, Elnhausen
	28 06	Seckau am Wöllerssee
	27 06	Görsch, Lessach, Ramingstein, Sankt Andri im Lungau, Tamsweg
	23 07	Marlepfen, Neulendorf, Sankt Margarethen im Lungau, Thomatal, Tweng, Unternberg, Weißtösch
	24 07	Mühl, Sankt Michael im Lungau, Zederhaus
SANKT JOHANN IM PONGAU	16 09	Bad Gastein, Bad Hofgastein, Dorfgastein
	17 09	Sankt Johann im Pongau
	18 09	Blachhofen
	19 09	Golllegg, Sankt Veit im Pongau, Schwarzach im Pongau
	23 09	Mühlbach am Hochkönig, Pfarraufen, Werfen, Werfenweng
	24 09	Radstadt
	25 09	Eben im Pongau, Filzmoos, Höttau, Sankt Martin am Tennengebirge
	26 09	Flachau, Kleinail, Wagna
	30 09	Großa, HÖrschlag
	14 10	Altenmarkt im Pongau, Feistau, Untertauern

Bezirk	Tag 2019	Gemeinden
SALZBURG (Umgebung)	21 10	Neumarkt am Wallersee
	22 10	Kislendorf, Schladendorf
	23 10	Straßwalchen
	24 10	Harndorf am Wallersee
	28 10	Eugendorf
	29 10	Plattfeld, Thalau
ZELL am SEE	30 10	Halbwang, Koppl
	04 11	Ebenau, Faldenau, Fuschl am See, Hintersee, Hof bei Salzburg
	05 11	Sankt Gilgen, Strobl
	11 11	Bramberg am Wildkogel, Kövren, Neukirchen am Großvenediger, Wald im Pinzgau
	12 11	Niedermühl, Piesendorf, Uttendorf
	13 11	Heßlersbach im Pinzgau, Mittersill, Stuhlfelden
HALLEIN	18 11	Hallein A - Kz
	19 11	Hallein L - Z
	20 11	Kuchl
	21 11	Oberalm, Puch bei Hallein
	25 11	Annaberg-Lungitz, Golling an der Salzach, Rußbach am Paß Geckhöll, Scheffau am Tennengebirge
	26 11	Abtenau
SALZBURG (Stadt)	27 11	Adnet, Bad Vigaun, Kitzl, Sankt Koloman
	28 11	Salzburg M - Nz
	02 12	Salzburg O - Pz
	03 12	Salzburg Q - Rz
	04 12	Salzburg S - Sz
	09 12	Salzburg Sd - Stz
	10 12	Salzburg Su - Tz
	11 12	Salzburg U - Wgr
12 12	Salzburg Wh - Z	

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung:
Hans Georg WALLNER, Oberst